

## Antrag

**der Abgeordneten der Abgeordneten Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Azize Tank, Kathrin Vogler, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### Zusatzbeiträge abschaffen – Parität wiederherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Millionen Versicherte müssen 2016 mehr Geld für ihre Krankenversicherung ausgeben. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag steigt um 0,2 Prozentpunkte. Schon 2015 lagen die Zusatzbeiträge, die die Versicherten allein zahlen müssen, im Durchschnitt bei 0,9 Prozent. Dadurch wurden sie mit gut 11 Milliarden Euro höher belastet als die Arbeitgeber. 2016 werden es über 14 Milliarden sein. Für die Arbeitgeber bleibt der Beitrag konstant. Ihre Beitragssätze hat die Koalition auf 7,3 Prozent festgeschrieben.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen gehen davon aus, dass die Zusatzbeiträge in den nächsten 3 Jahren auf 1,4 bis 1,8 Prozent steigen werden ([www.nwzonline.de/interview/zusatzbeitraege-steigen-in-naechsten-jahren-noch-deutlich\\_a\\_30,0,3770015632.html](http://www.nwzonline.de/interview/zusatzbeitraege-steigen-in-naechsten-jahren-noch-deutlich_a_30,0,3770015632.html)) Bei 2.500 Euro Monatseinkommen summieren sich dann die Zusatzbeiträge auf bis zu 45 Euro im Monat, 540 Euro im Jahr. Da Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen jeden Euro ihres Einkommens benötigen, werden sie durch Zusatzbeiträge stärker belastet als Gutverdienende. Zusatzbeiträge vertiefen daher die soziale Ungleichheit.

Die einseitige Belastung der Versicherten und die Entlastung der Arbeitgeber in der gesetzlichen Krankenversicherung durch Zusatzbeiträge sind ungerecht. Deshalb muss die Parität, das Prinzip „halbe-halbe“, zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern wiederhergestellt werden. Schließlich profitieren die Arbeitgeber von gesunden und arbeitsfähigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Wiedereinführung der Parität verringert den Preiswettbewerb der Kassen um junge, gesunde und gut verdienende Mitglieder, der durch die Zusatzbeiträge bislang gesetzt wird. Um Wettbewerbselemente weiter zu reduzieren, kann der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (morbi-RSA) so weiterentwickelt werden, dass die unterschiedlichen Gesundheitsausgaben und Verwaltungskosten für die Mitglieder der verschiedenen Krankenkassen aufgrund der unterschiedlichen Versichertenstruktur passgenauer abgebildet werden. Hierzu können beispielsweise auch Sozialindikatoren genutzt werden wie in den Niederlanden.

Durch die Wiedereinführung der Parität wird auch der jährliche Beitragsanstieg für die Versicherten reduziert. Dieser kommt zustande, da regelmäßig die Ausgaben der Krankenkassen stärker steigen als ihre Einnahmen. Hinzu kommt die Tendenz, gesamtgesellschaftliche Aufgaben zunehmend über die Krankenkassen zu finanzieren,

z. B. beim Präventionsgesetz. Auch der Innovationsfonds aus dem Versorgungsstärkungsgesetz und der mit dem Krankenhausstrukturgesetz beschlossene Strukturfonds zielen auf Struktur- und Innovationsförderung und sollten aus Steuermitteln finanziert werden, nicht wie nun beschlossen aus Versichertenbeiträgen.

Ein Grund dafür, dass die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückbleiben und Beitragserhöhungen nötig werden, liegt darin, dass die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung überwiegend aus den gemessen am Bruttoinlandsprodukt sinkenden Lohn- und Gehaltsanteilen gezahlt werden. Die Bedeutung anderer Einkommensarten, vor allem Kapitalerträge wie Zinsen und Aktiengewinne, steigt im langfristigen Trend. Doch die am schnellsten wachsenden Einkommen (Gewinne und Kapitalerträge) sowie Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze werden nicht zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung herangezogen. Hintergrund sind Veränderungen in der Erwerbstätigkeit, wie zunehmende Teilzeitarbeit, der Ausbau des Niedriglohnssektors und zu geringe Lohnzuwächse.

In der Pflegeversicherung gab es die paritätische Finanzierung schon immer nur auf dem Papier. Denn bei ihrer Einführung wurde zur Entlastung der Arbeitgeber der Buß- und Betttag als gesetzlicher Feiertag abgeschafft. Sachsen wollte diesen Feiertag behalten, deshalb zahlen dort die Versicherten einen höheren Beitragssatz als die Arbeitgeber. Wie die Krankenversicherung sollte aber auch die Pflegeversicherung paritätisch finanziert werden.

Um die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung zu lösen, sind Beitragserhöhungen keineswegs unvermeidlich. Es gibt eine gerechte Alternative: die Einführung der solidarischen Gesundheitsversicherung (Bürgerinnen- und Bürgerversicherung).

Nur ein solidarisch finanziertes Gesundheitssystem kann zukunftssicher sein. Der Ausgleich zwischen Armen und Reichen sowie zwischen Gesunden und Kranken trifft auch in der Bevölkerung auf breite Zustimmung. Es wird Zeit, das Rad der Entsolidarisierung zurückzudrehen und neue Wege in Richtung einer gerechten und zukunftssicheren Finanzierung zu gehen. Die solidarische Gesundheitsversicherung schafft eine dauerhaft stabile Finanzierungsgrundlage, indem alle Einkommen und Einkommensarten einbezogen werden. Die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung und die Abschaffung der Zusatzbeiträge, wie in diesem Antrag gefordert, ist ein erster Schritt zu einer gerechten Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung wieder hergestellt wird.

Die Arbeitgeber tragen die Hälfte der Krankenversicherungsbeiträge auf Löhne und Gehälter ihrer Beschäftigten. Alle Rentnerinnen und Rentner zahlen künftig nur den halben Beitragssatz, die andere Hälfte wird von der Rentenversicherung getragen. Zusatzbeiträge werden abgeschafft. Zur Herstellung der paritätischen Finanzierung in der Pflegeversicherung wird der zur Entlastung der Arbeitgeber abgeschaffte Feiertag wieder eingeführt oder eine andere Maßnahme ergriffen, welche die Parität zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern herstellt. Für Sachsen ist aufgrund der Beibehaltung des Buß- und Bettages eine Sonderregelung vorzusehen.

Berlin, den 12. Januar 2016

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**